Bundesministerium

Inneres

An

- 1. Sektion I
- 2. Sektion II
- 3. Sektion IV
- 4. Sektion V
- 5. Abteilung IR
- 6. Abteilung III/1
- 7. Abteilung III/3
- 8. Abteilung III/6
- 9. Abteilung III/7
- 10. Abteilung III/10
- 11. Datenschutzbeautragter (DSBa-BMI)

Im Hause

- 12. Sondereinheit für Observation (SEO)
- 13. Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten (EKO Cobra/DSE)
- 14. Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)
- 15. Bundeskriminalamt (BK)
- 16. Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)
- 17. Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)

Nachrichtlich

- 18. Kabinett des Herrn Bundesministers
- 19. Büro des Herrn Generalsekretärs
- 20. Leiter der Sektion III
- 21. Leiter der Gruppe III/A
- 22. Postfach der Sektion III
- 23. Postfach der Gruppe III/A

bmi.gv.at

BMI - III/11/b (Referat III/11/b) BMI-III-11-b@bmi.gv.at

Mag. Denise Weixelbaum Sachbearbeiter/in

denise.weixelbaum@bmi.gv.at +43 53126 3292 Minoritenplatz 9 , 1010 Wien Geschäftszahl: 2021-0.460.596

Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung 2020 (naBe Aktionsplan); Erlass über die verbindliche Anwendung der

Kernkriterien des naBe Aktionsplans.

Auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 23. Juni 2021, wonach die Bundesregierung den naBe-Aktionsplan inklusive der naBe-Kernkriterien beschlossen hat, sind die Kernkriterien des naBE-Aktionsplans ressortweit bei Beschaffungsvorgängen in

Entsprechung des naBe-Aktionsplans anzuwenden.

Nähere Informationen über den naBE Aktionsplan und die Kernkriterien können der

Homepage https://www.nabe.gv.at entnommen werden.

Dieser Erlass tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und ist im Intranet (Downloadbereich der Sektion III) sowie in der IVS-Datenbank abrufbar. Gleichzeitig treten der Erlass über die Anordnung der Anwendung der ökologischen Kriterien des Österreichischen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung, vom 10. Jänner 2011, GZ BMI-BH1110/0129-I/6/2010, und die dazu ergangenen näheren Anweisungen und Informationen außer Kraft.

Es wird ersucht, die nachgeordneten Dienststellen über den naBE Aktionsplan in Kenntnis

Zusatz für die Abteilung III/7:

Es wird um Aufnahme des gegenständlichen Erlasses samt Anhängen (naBe-Aktionsplan, Übersicht Neuerungen) in die Erlassdatenbank und um Löschung des Erlasses über die Anordnung der Anwendung der ökologischen Kriterien des Österreichischen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung vom 10. Jänner 2011, GZ BMI-BH1110/0129-I/6/2010, ersucht.

Beilagen:

zu setzen.

naBe-Aktionsplan Übersicht Neuerungen



naBe-Aktionsplan-202 0.pdf



2021-0.460.596 Uebersicht Neuerunge

13. Juli 2021

SC Mag.Dr. Mathias Vogl

Elektronisch gefertigt